

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 11 (1938-1939)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Internationale Umschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Ein schweizerisches Schulgesangbuch.** Die Vorbereitungen für die Herausgabe eines schweiz. Schulgesangbuches sind erfreulich weit gediehen. Das von vielen Lehrkräften erwartete Werk soll in drei Teilen herausgegeben werden (Unter-, Mittel- und Oberstufe). Seine Verfasser sind: Feurer (St. Gallen), Fisch (Kreuzlingen), Kugler (Schaffhausen) und Schoch (Zürich). Bereits haben die Sekundarlehrerkonferenzen von St. Gallen und Thurgau beschlossen, das schweizerische Lehrmittel im Unterricht einzuführen. Andere Kantone werden folgen.

**Zuviel Lehrer im Kanton Luzern.** Um den Zudrang zum Lehrerberuf etwas einzudämmen, gibt der Erziehungsrat bekannt, daß er vor der definitiven Verabschiedung des Erziehungsgesetzes durch den Großen Rat die im Gesetz enthaltene Bedürfnisklausel zur Anwendung bringen werde. Im Seminar Hitzkirch werden im Frühjahr 1939 keine Aufnahmen stattfinden, ferner werden im Jahre 1944 keine Patentprüfungen für Primarlehrer

und -Lehrerinnen abgehalten, auch nicht für allfällige Kandidaten anderer Seminarien. Die Schüler des gegenwärtigen 4. Seminarkurses werden im Frühjahr 1938 noch zur Patentprüfung zugelassen; nachher tritt die Errichtung einer 5. Seminarklasse in Kraft.

**Verband der Lehrer an kaufmännischen Berufsschulen.** In Zürich fand kürzlich die erste Hauptversammlung des vor Jahresfrist gegründeten Verbandes der Lehrer an kaufmännischen Berufsschulen statt. Im Mittelpunkt stand ein Vortrag von Dr. Fluck (Basel) über „Die schweizerische Wirtschaftskunde als Unterrichtsfach an den kaufmännischen Berufsschulen“. Im Anschluß daran beschloß die Versammlung, dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit den Wunsch zu unterbreiten, es möchte bei der endgültigen Aufstellung des Normallehrplanes die getrennte Führung der Kurse Staatskunde und Wirtschaftskunde vorgesehen werden.

## Internationale Umschau.

**Richtlinien für Leibeserziehung.** In Form einer 88 Seiten umfassenden Broschüre hat der deutsche Reichserziehungsminister „Richtlinien für die Leibeserziehung in Jungenschulen“ veröffentlicht (Weidmannsche Verlagbuchhandlung, Berlin SW 68). Die Schrift ist aus einem Guß und gibt nicht nur die fachliche Zielsetzung für die Leibeserziehung selbst, sondern zeigt, daß und inwiefern der Nationalsozialismus die Leibeserziehung als ein wesentliches Stück der Charaktererziehung der deutschen Schuljugend überhaupt betrachtet. Das „Turnen“ alten Stiles ist durch die neuen Richtlinien endgültig aus der deutschen Schule verbannt. Das neue Programm der Leibeserziehung sieht für die Jahrgänge vom 6. bis 10. Lebensjahr in der Hauptsache einfache Bewegungsspiele vor. Für die 10- bis 14jährigen Schüler stehen Geschicklichkeitsübungen und Schwimmen im Vordergrund. In den älteren Jahrgängen (14—18), die der Altersstufe der „Hitlerjugend“ entsprechen, sollen Mannschaftsspiele und Kampfsport (auch Boxen) besonders gefördert werden. Selbstverständlich werden auch die alten Sportarten, wie das eigentliche Turnen, Springen, Laufen, Werfen usw. nicht vernachlässigt. Mehr Wert als früher wird auf das Bodenturnen gelegt. Als Abschluß der Sommer- und Winterarbeit soll jeweils von der Schule ein Sportfest veranstaltet werden, um den Leistungsstand der Schüler zu prüfen. — Die Richtlinien zerfallen in drei Teile. Abschnitt A enthält die Grundsätze der Leibeserziehung in der Schule mit den Kapiteln: 1. Ziel und Inhalt der Leibeserziehung; 2. der Erziehungsweg; 3. Erziehungsmittel; 4. Gliederung und Aufbau der Leibeserziehung in der Schule; 5. Zeitmaß der Leibeserziehung in der Schule und Eingliederung in den Gesamtstundenplan; 6. Einteilung und Beurteilung der Schüler; 7. Wandern, Sportliche Übungsgemeinschaften der Schule; 8. Wettkämpfe und Schulfeste; 9. Turnlehrer, Schulleiter. In Abschnitt B findet man die Lehrpläne, und ein Anhang bringt Leistungstafeln und Bestimmungen über die Leistungswertung. — Ueber die mit den Richtlinien und insbesondere mit der Leistungsbewertung gemachten Erfahrungen sollen die Schulen — laut Verfügung des Ministers — nach Jahresfrist berichten. Vor allem soll wohl erst noch in der Praxis erprobt werden, ob die Schüler den nicht unbeträchtlichen Leistungsanforderungen auf den einzelnen Übungsgebieten bei fünf Turnstunden gerecht werden können, und wie weit die Bestimmungen über die Durchführung der Leistungsprüfungen in allen Einzelheiten

aufrechterhalten sind. (Internat. Zeitschrift für Erziehung, Heft 1, 1938, Berlin.)

**Jahrgangswise Gliederung der englischen Schulen?** In England trägt man sich mit der Absicht, das Erziehungs- und Schulsystem in der Richtung zu ändern, daß in Zukunft junge und ältere Schüler nicht mehr zusammen unterrichtet, sondern in besonderen Schulen untergebracht werden. Dadurch soll verhindert werden, daß die jüngeren Schüler durch ihre älteren Kameraden etwa negativ beeinflusst werden. In englischen Schulkreisen wird die Bedeutung einer solchen Reform besonders für die Dorfschulen unterstrichen.

**Luftschutz für die englischen Schulen.** Das englische Erziehungsministerium hat im Januar in Verbindung mit der Luftschutzabteilung des Innenministeriums einen aufschlußreichen Erlaß herausgegeben, der sich mit Luftschutzmaßnahmen für Schulkinder befaßt. In dem Erlaß wird darauf verwiesen, daß in einer „nationalen Krise“ seitens der Erziehungsbehörden und der Schulen sowohl an die Wichtigkeit der Fortführung des Unterrichts wie an die Sicherheit der Kinder bei Luftangriffen zu denken sei.

**Schul- und Berufsberatung in Frankreich eingeführt.** In England und den Vereinigten Staaten erfreuen sich die sogenannten Schulberatungsstellen großen Interesses der vor der Entlassung stehenden Schüler, die sich hier über Berufs- und Arbeitsmöglichkeiten beraten lassen. Nunmehr ist eine derartige Schulberatung auch in Frankreich eingeführt worden. Bei der Schulberatung, dem „Informationsbüro“, erhalten Schüler, die die Elementarschule beendet haben, Aufschluß über weitere Bildungsmöglichkeiten und Hinweise auf den zu ergreifenden Beruf. Ein solches „Informationsbüro“ ist erstmalig der Pariser Universität angeschlossen worden.

**Das Volks- und Berufsschulwesen in Polen.** Nach einer jüngst erschienenen polnischen Statistik gibt es in Polen gegenwärtig rund 26 550 Volksschulen, von denen nahezu 25 000 von Schülern beiderlei Geschlechts besucht werden. Die Zahl der Volksschüler beträgt rund 3,300,000. Mittelschulen gibt es nur 770 und Berufsschulen insgesamt 1172. Die Statistik zeigt, daß der weitaus größte Teil der polnischen Schulkinder bereits nach dem Besuch der Volksschule in das Berufsleben eintritt.

**Die Lehrerschaft von Venezuela** hat auf ihrem ersten Kongreß eine allgemeine Erklärung der Rechte des Kindes angenommen. Diese Erklärung enthält folgende

Punkte: 1. Jedes Kind hat einen Anspruch darauf, von gesunden Eltern geboren zu werden. 2. Jedes Kind hat einen Anspruch darauf, seine Eltern zu kennen und von ihnen ernährt, gekleidet und versorgt zu werden. 3. Jedes Kind hat auf staatliche Versorgung Anspruch, wenn es Waise ist, wenn es in Elend lebt oder von den Eltern verlassen ist. 4. Jedes Kind hat einen Anspruch auf ein sorgenfreies Kinderleben. 5. Jedes Kind hat Anspruch darauf, von allgemein und beruflich gebildeten Lehrern erzogen zu werden, von Lehrern, die ihre Aufgabe als eine hervorragend soziale betrachten und nicht als einfachen Broterwerb. 6. Jedes Kind hat Anspruch auf bequeme und gesunde Schuleinrichtungen, auf Erholungsstätten, auf Spielplätze und Kindertheater. 7. Jedes Kind hat einen Anspruch darauf, nach seinen Fähigkeiten unter finanzieller Hilfe des Staates ausgebildet zu werden. 8. Jedes Kind hat Anspruch darauf, gegen jede Art Ausbeutung geschützt zu werden. Kein Kind in Venezuela soll vor Vollendung des vierzehnten Jahres arbeiten. 9. Jedes Kind hat Anspruch darauf, nur vor besonderen Jugendgerichten be- und verurteilt zu werden. Jedes verurteilte Kind soll nicht in ein Gefängnis, sondern in ein Heim zu seiner Erziehung überführt werden. 10. Jedes Kind hat Anspruch auf Achtung vor seiner geistigen, sittlichen und körperlichen Persönlichkeit.

**Die erste Zigeunerschule in Ungarn.** In der Ortschaft Bicske (Bei Bia-Torbagy) lebt eine Zigeunerkolonie mit etwa 80 schulpflichtigen Zigeunerkindern, die bisher in der konfessionellen Schule Unterricht erhielten. Der Gemeindevorstand hat nunmehr beschlossen, eine Sonderschule für die Zigeunerjugend zu errichten. Das

Grundstück stellt die Gemeinde zur Verfügung, die Baukosten steuert der Aerar bei. Die Schule wird schon im kommenden Schuljahr eröffnet werden. Es handelt sich um die erste Zigeunerschule in Ungarn.

**Massenschulung in China.** Im Rahmen der antijapanischen Einigungsbestrebungen spielt Massenerziehung eine bedeutende Rolle. Die chinesische Regierung hat zur Bekämpfung des Analphabetismus im Laufe der letzten Jahre 112,000 Massenschulen eingerichtet. Im Jahre 1936/37 betragen die Ausgaben dafür fünf Millionen Dollar, für das Jahr 1937/38 sind acht Millionen Dollar ausgesetzt. Im vergangenen Jahre wurden diese Schulen von 16,555,000 Schülern besucht. Neben diesen staatlichen Bestrebungen gibt es auch noch eine Art Wanderunterricht von Laienlehrern. Als Unterrichtsräume werden wirkliche Schulgebäude, aber auch Tempel, Teeläden und überhaupt jeder nur verfügbare Raum verwendet — es gibt Diskussionsgruppen in Küchen, Korridoren, im Freien. Ein Slogan sagt: „Gib dein Wissen deinem Nachbarn weiter“; es gilt dafür eine Art Stafetensystem — ein Farmer z. B., der eine Stunde lang unterrichtet wurde, ist verpflichtet, daheim seine Frau zu unterrichten. Eine Fabrikarbeiterin in Shanghai unterrichtete einen Monat lang in der Mittagspause 30 Frauen; zwei andere eröffneten Klassen. Eine neue phonetische Schreibweise soll den Analphabeten das Erlernen der Schrift erleichtern. So gibt es heute schon fast eine Million Laienlehrer, die in der Familie und unter Freunden ihre Kenntnisse weitergeben statt erst auf ein Gesetz der Regierung über den obligatorischen Schulunterricht zu warten.

## Bücherschau.

Peter Kamm: **Philosophie und Pädagogik Paul Häberlins in ihren Wandlungen.** 479 S. Feldegg-Verlag, Zürich, 1938. — Paul Häberlins bisheriges Gesamtwerk zählt nach dem Verzeichnis des soeben erschienenen Buches von Peter Kamm 94 Veröffentlichungen. Die 17 größeren Bücher, die darin inbegriffen sind, umfassen allein 5000 Druckseiten. Wenn darum ein Buch es unternimmt, einen orientierenden Ueberblick zu geben, so kann es von vornherein auf Anerkennung rechnen; denn wenige finden heute auch nur die Zeit, um diese Arbeit selber zu leisten.

In doppelter Hinsicht ist eine Orientierungsmöglichkeit durch das Buch von Peter Kamm gegeben. Der Titel zeigt schon an, daß insbesondere „Wandlungen“ der Ueberzeugungen Häberlins besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir alle, die wir das Schaffen Häberlins verfolgten, bemerkten das beständige Wachsen und Reifen. Aber je näher wir standen, um so mehr erschien es uns als ein stetiges Fortschreiten, desto weniger kamen wir dazu, einzelne Stadien als solche herauszugreifen und für sich festzuhalten. Erst der Rückblick ließ manches als überwunden und verlassen erscheinen; und erst der Wunsch nach Ueberblick führt zur Abgrenzung verschiedener fest umrissener und sich von einander unterscheidender Perioden. Der Ueberblick muß das, wenn er überhaupt gliedern und ordnen will; und er kann es auch, weil er, wie der Verfasser im Vorwort hervorhebt, ja nicht das eigentliche philosophische Leben selber, sondern nur die einzelnen literarischen Werke seiner Betrachtung zugrunde legt, die selber aus dem lebendigen Prozeß heraus gestellte Verfestigungen sind. So kommt der Verfasser zur Unterscheidung von vier Perioden des Häberlinschen Schaffens; er benennt sie als die Periode der religiösen Grundgesinnung (bis

1907/08), die Periode der idealistisch-moralistischen Grundüberzeugung (1910/25), die Periode der religiösen Philosophie (1926/32) und die Periode der theoretischen Philosophie (seit 1932). Daß nun aber zwischen diesen einzelnen Perioden immer wieder Vergleiche angestellt werden, daß letzten Endes nicht die Aufstellung der Perioden, sondern der Aufweis eines einheitlich Durchgehenden und sich in ihnen Durchringenden das wichtigste ist, darin sehen wir das wesentlichste Ergebnis des Buches und den Punkt, worin die Orientierung nicht nur in die Breite, zur Uebersicht, sondern auch in die Tiefe, zur eigentlichen Einsicht führt.

Orientierung aber ermöglicht das Buch von Kamm auch noch in einer anderen, äußerlicheren, aber deswegen nicht unwichtigen Weise. Selbst wer Häberlins Schriften gut kennt, vermißt darin doch immer wieder jede Art von Erleichterung für das Auffinden einzelner Stellen, einzelner Sachgebiete und Gegenstände. Es fehlt jedes Register, und auch die Inhaltsverzeichnisse sind durchwegs sehr knapp gehalten. Das ausführliche Inhaltsverzeichnis (von 15 Seiten), das Kamm zu seinem eigenen Buche gibt, enthält allein schon willkommene detaillierte Inhaltsverzeichnisse der Hauptwerke Häberlins; vollends aber kann das Register (18 Seiten), das wiederum nur als Register des Buches von Kamm selber gedacht ist, aber auf lauter Zitate aus Häberlins Schriften verweist, als vorläufiges Register zu Häberlins Gesamtwerk angesprochen werden. Die Darstellung der einzelnen Werke durch Kamm ist mit so viel peinlicher Gewissenhaftigkeit und minutiöser Gründlichkeit ausgeführt, daß kaum eine wichtige Stelle fehlen dürfte, von der aus sich dann im Original selber leicht weiteres finden läßt.